

SV Tresenwald e.V. Machern

Vereinbarung mit nebenberuflich selbständigem Übungsleiterin/Betreuerin

Zwischen dem Sportverein **SV Tresenwald e.V. Machern**
- vertreten durch den Vorstand -

und Frau,
wohnhaft in

wird folgende Vereinbarung getroffen:

- Der SV Tresenwald e.V. Machern beschäftigt Frau als nebenberuflich selbständige Übungsleiterin/Betreuerin.
Sie übernimmt die Aufgabe der Absicherung und Betreuung des Übungs-/Trainingsbetriebes der Sportgruppe mit Übungseinheit(en) pro Woche (1 ÜE = 60 min), und ggf. zusätzlich die Betreuung des Wettkampfbetriebes.
- Sie ist im Besitz einer gültigen Lizenz des DSB / LSB / KSB / Fachverbandes Ja Nein
Lizenznummer:
- Die Übungsleiterin/Betreuerin erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von € monatlich / vierteljährlich / jährlich.
Die Zahlung erfolgt vierteljährlich per Überweisung über folgende Bankverbindung:
Kontonummer, Bankleitzahl
- Nach §3 Abs. 26 des ESTG können nebenberuflich selbständige Übungsleiter/Betreuer eine steuerfreie Entschädigung bis 2.400 € jährlich erhalten.
Bei Bezügen über 2.400 € verpflichtet sich die Übungsleiterin/Betreuerin, die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte selbst zu versteuern.
- Die Übungsleiterin/Betreuerin verpflichtet sich:
 - die Sportanlagen und Geräte vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den Übungs-/Wettkampfwitzweck zu überprüfen. Sie ist verantwortlich dafür, dass schadhafte Geräte/ Anlagen nicht benutzt werden. Festgestellte oder verursachte Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister/Vorstand zu melden;
 - die Übungsstunden pünktlich zu beginnen, die vereinbarten Zeiten einzuhalten und für Ordnung in den benutzten Räumen zu sorgen;
 - nur Berechtigte am Übungs- und Wettkampfbetrieb teilnehmen zu lassen (Versicherungsschutz);
 - die Satzung und Ordnung des Vereins einzuhalten;
 - im Verhinderungsfall dafür Sorge zu tragen, dass die Übungsstunden durch eine geeignete Vertretung geleitet werden. Ist dies nicht möglich, hat sie die Übungsteilnehmer zu informieren.
- Die Vereinbarung gilt ab dem und
 ist befristet bis, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
 läuft auf unbestimmte Zeit, sie kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.
Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Machern, am

.....
Übungsleiterin/Betreuerin

.....
Vorstand

.....
Vorstand